



Betriebskonzept

Trägerverein Hirzi
Radiostrasse 53
3053 Münchenbuchsee

29. Oktober 2020

info@hirzi.ch
www.hirzi.ch

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	2
II.	Betriebliche Zielsetzungen und Dienstleistungen	3
III.	Organisatorischer Teil	6
IV.	Personelles	9
V.	Stärke/Schwäche-Profil Dienstleistungen / Risikoanalyse	10
VI.	Qualitätssicherung	12
VII.	Finanzielles	13
VIII.	Marketing	16
IX.	Messung der erbrachten Leistungen	16
X.	Genehmigung	17

I. Zusammenfassung

1.1 Zwecke des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept gibt Aufschluss über die diversen Geschäftsfelder des Sportzentrums Hirzenfeld in Bezug auf Betrieb und Organisation und gibt weiter Auskunft über die längerfristige Entwicklung.

Dieses Konzept soll zudem den Trägergemeinden als Grundlage dienen, was sie vom Betrieb erwarten können. Das Betriebskonzept ist Bestandteil des Leistungsvertrages mit der Einfachen Gesellschaft „Sportzentrum Hirzenfeld“.

1.2 Unsere Geschäftsfelder

Sommersaison	
Freibad	- Schwimmerbecken - Nichtschwimmerbecken - Kinderplanschbecken - Wasserrutschbahn - Sprungturm - Spielplatz
Beachvolleyball	- 2 Beachvolleyballfelder

Wintersaison	
Freier Eislau	
Eishockeybetrieb	- Trainingsbetrieb - Matchbetrieb - Plauschmatches / Freundschaftsspiele - Turniere
Eisstockschiessen	- Gruppenanlässe
Eiskunstlauf	- Trainingsbetrieb

Ganzjährig	
Gastronomie	- Gastronomiebetrieb Sommersaison - Gastronomiebetrieb Wintersaison
Events	- Organisation von Events - Zurverfügungstellung der Anlage - Supporteinrichtung, Einrichtung und Ablauforganisation
Liegenschaftsbewirtschaftung	
Parkplatzbewirtschaftung	

1.3 SWOT-Analyse

Unsere grössten Chancen

- Das Sportzentrum verfügt über eine vielseitige und ausbaufähige Infrastruktur und wird von den Gästen geschätzt
- Treffpunkt verschiedener Interessensgruppen, vielversprechendes Kundenfeld
- Gute Zufahrtsmöglichkeit, einfache Erreichbarkeit, genügend Parkplätze
- Sämtliche Angebote sind ausbaufähig und besitzen ein grosses Entwicklungspotenzial
- Optimaler Standort für Events mit den entsprechenden Lokalitäten und Parkplatzverfügbarkeit
- Idyllische Lage ausserhalb des Wohngebiets

Unsere grössten Risiken

- Gesetzliche Rahmenbedingungen sind und werden strenger angesetzt
- Eigenkonkurrenz vorhanden z.B. Events in Sportanlagen beeinträchtigen den normalen Gast
- Komplexer und unterhaltsintensiver Technikbereich / investitionsintensive Gesamtanlage
- Sehr hohe Betriebskosten und damit auf finanzielle Unterstützung der Trägergemeinden angewiesen

Unsere grössten Stärken

- Ein vielfältiges Freizeitangebot, das unsere Besucher überzeugt
- Ein hoch motiviertes Team, das unseren Gästen mit seiner Erfahrung zur Verfügung steht
- Grosses Freizeitvergnügen zu fairen Preisen für die ganze Familie
- Ruhige Zonen für Gäste, die Erholung suchen
- Sicherheit und Hygiene, als oberstes Gebot
- Räumlichkeiten für Kursangebote

Unsere grössten Schwächen

- Angebote sind wetter- und saisonabhängig
- Personalplanung durch Wetter- und Saisonabhängigkeit sehr schwierig und mit hohen Kosten verbunden
- Wetterabhängiges ungedecktes Eisfeld (Kredit für die Überdachung bewilligt, voraussichtliche Umsetzung 2022)
- Keine Sommernutzung der Eisbahnplatte möglich (Nivellierung fehlt, Wasserbildung) – (Veränderte Ausgangslage mit Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung in zwei Jahren)

II. Betriebliche Zielsetzungen und Dienstleistungen**2.1 Übersicht der Leistungen**

Der Trägerverein Hirzi erbringt folgende Dienstleistungen:

- Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball;
- Eislaufbetrieb: Freier Eislauf, Eishockeytrainings- und –spielbetrieb während des Winters, Eiskunstlauf, Eisstockschiessen
- Gastronomiebetrieb;
- Liegenschaftsbewirtschaftung;
- Parkplatzbewirtschaftung.

2.1.1 Öffnungszeiten

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist zu folgenden Zeiten geöffnet, zusätzlich richtet sich der Betrieb nach individuellen Anfragen und kann auf saisonale Anforderungen hin angepasst werden. An Feiertagen werden die Öffnungszeiten angepasst.

Sommersaison (Mitte Mai – Mitte September)

Mai, Juni, September	Montag bis Sonntag	9.00 – 19.00 Uhr
Juli, August	Montag bis Sonntag	9.00 – 20.00 Uhr

Das Schwimmerbecken steht Saisonabonnementbesitzer Dienstag und Freitag, zwischen 7.00 und 9.00 Uhr, zur freien Benützung zur Verfügung. Das Badeaufsichtspersonal ist während dieser Zeit in der Anlage anwesend (ohne Badeaufsicht). Saisonabonnementbesitzer, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, werden schriftlich auf die fehlende Aufsicht aufmerksam gemacht und müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

Das Ende der Sommersaison wird zu Saisonbeginn festgelegt. Über eine allfällige Verlängerung der Öffnungszeiten des Schwimmerbeckens im Herbst wird jeweils zu gegebenem Zeitpunkt entschieden.

Wintersaison (Mitte Oktober bis Mitte März)

Freier Eislauf

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag - Freitag	09.00 – 16.30 Uhr
Samstag	zw. 9.00 und 13.00 Uhr * – 16.30 Uhr
Sonntag	zw. 9.00 und 13.00 Uhr * – 16.15 Uhr

* Beginn je nach Matchbetrieb

Über die Mittagszeit (12.00 – 13.30 Uhr) können von Montag – Freitag Trainingseinheiten vergeben werden. Die Öffnungszeiten des freien Eislaufs werden entsprechend angepasst.

Eishockeybetrieb/Eiskunstlauf

Die Öffnungszeiten des Eishockeybetriebs respektive die Eiszeiten für den Eiskunstlauf richten sich nach der jeweiligen Eisplanung. In der Regel werden folgende Eiszeiten vergeben:

Montag – Freitag	12.00 – 13.15 Uhr 17.00 - 23.00 Uhr
Samstag und Sonntag	08.00 - 13.00 Uhr 17.30 - 23.00 Uhr

Witterungsbedingte Anpassungen

Sämtliche Öffnungszeiten können witterungsbedingt kurzfristig angepasst werden. Anschläge an der Eingangstüre sowie Informationen auf der Website geben über Änderungen Auskunft.

2.2 Beschreibung der Leistungen

2.1.2 Sommersaison

- Gestaltung eines kundenfreundlichen und betriebswirtschaftlichen Freibadangebots (Tarife/Öffnungszeiten)
- Kontaktstelle (Schalter-/Telefon- und Online-Erreichbarkeit)
- Sicherstellung der Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften
- Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Anlage
- Qualifiziertes und dienstleistungsorientiertes Personal
- Beachvolleyballfelder für die individuelle Nutzung
- Gebühren und Inkasso für die Einzeleintritte und die Saisonabonnements
- Auswahl an Badeutensilien zum Mieten und Kaufen
- Attraktivitätssteigerung
 - Events
 - Grossanlässe
 - Kundenwerbung

2.1.3 Wintersaison

- Gestaltung eines kundenfreundlichen und betriebswirtschaftlichen Angebots für den freien Eislauf und den Eishockeybetrieb (Tarife/Öffnungszeiten)
- Kontaktstelle (Schalter-/Telefon- und Online-Erreichbarkeit)
- Sicherstellung der Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften
- Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Anlage
- Qualifiziertes und dienstleistungsorientiertes Personal
- Benutzerfreundliche Rahmenbedingungen für einheimische und auswärtige Clubs für den Trainings- und Matchbetrieb
- Effiziente und gut ausgelastete Eisplanung
- Gebühren und Inkasso für den freien Eislauf und die Eisbenützung
- Schlittschuhvermietung
- Vermietung von Schlittschuhfahrliften für Kleinkinder
- Aktive Kommunikation mit Clubs und Spieler
- Attraktivitätssteigerung
 - Events, Grossanlässe
 - Kundenwerbung

2.1.4 Gastronomie

Gewährleistung eines Gastronomiebetriebs grundsätzlich entsprechend den Benützungszwecken und Öffnungszeiten des Sportzentrums

Die Öffnungszeiten werden jeweils den betrieblichen Bedürfnissen und entsprechend der Nachfrage festgelegt. Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten des Restaurants werden laufend unter www.hirzi.ch publiziert.

2.1.5 Liegenschaftsbewirtschaftung

- Unterhalt und Pflege der Anlage für die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung des Sommer- und Winterbetriebs
- Wirtschaftliche Wartung der Gesamtanlage unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer
- Vorausschauende Planung des Liegenschaftsunterhalts

2.1.6 Parkplatzbewirtschaftung

- Bewirtschaftung der zugewiesenen Parkplätze
- Sauberkeit und Ordnung auf den Parkplätzen

III. Organisatorischer Teil

3.1 Organisation

Die strategische Ebene des Sportzentrums Hirzenfeld bildet der Trägerverein Hirzi als Betreiber/Leistungserbringer mit folgenden Organen: (vgl. Art. 12 der Vereinsstatuten)

- a die Hauptversammlung
- b der Vorstand
- c der Vorstands ausschuss
- d die Kommissionen
- e die Kontrollstelle

Der Trägerverein Hirzi setzt zur operativen Führung ein:

- a die Geschäftsleitung
- b die technische Betriebsleitung
- c die Leitung Gastro

3.2 Verantwortlichkeiten

3.2.1 Trägerverein Hirzi

Die Verantwortlichkeiten richten sich nach den jeweils geltenden Vereinsstatuten des Trägervereins Hirzi.

3.2.2 Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (1 Person mit einem Beschäftigungsgrad von 40%) ist durch den Trägerverein Hirzi mit der Führung des Sportzentrums beauftragt. Sie ist zuständig für:

- die Bereitstellung eines vielseitigen, attraktiven und familienfreundlichen Freizeit- und Bewegungsangebots im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel;
- die Antragstellung an den Vorstand des Trägervereins Hirzi, was das Betriebskonzept, das Budget oder sonstige Angelegenheiten, welche in der Zuständigkeit eines Organs des Trägervereins Hirzi liegen;
- die Anstellung der ihr unterstellten Mitarbeitenden und die Ausarbeitung deren Arbeitsverträge;
- die administrative Führung der Bad- und Eismeister (inkl. Aushilfen), der Leiterin Gastro sowie die administrative und personelle Führung des Kassenpersonals;
- Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohnbuchhaltung,
- alle administrativen, finanziellen, personellen und sonstigen Belange des Sportzentrums Hirzenfeld, wofür nicht ausdrücklich ein anderes Organ zuständig ist;
- Information und Dokumentation;
- die Bewilligung von Anlässen/Veranstaltungen oder sonstige Benützungsgesuche auf dem Areal des Sportzentrums;
- die Zusammenarbeit mit den Organen des Trägervereins Hirzi, den Mitarbeitenden und den Gästen;
- die Organisation der Weiterbildung für die Mitarbeitenden des Sportzentrums
- Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen der verfügbaren Kredite (Budget) gemäss der Visums-, Zahlungs- und Budgetkontrolle;
- das Qualitätsmanagement (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung).

Die Geschäftsleitung wird in den finanziellen Belangen aktiv durch den Vereinskassier unterstützt.

3.2.3 Anforderungen der Geschäftsleitung

- Kaufmännische Grundausbildung mit mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung
- Unternehmerisches und betriebswirtschaftliches Denken für die Bereitstellung eines attraktiven und kundenfreundlichen Freizeitangebots
- Selbständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Sicheres, freundliches, korrektes und hilfsbereites Auftreten
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Menschen aus allen Alters- und Sozialschichten

3.2.4 Aufgaben der technischen Betriebsleitung

Die technische Betriebsleitung (1 Person mit einem Beschäftigungsgrad von 100% inkl. den Aufgaben als Bad- und Eismeister) ist zuständig für:

- den Unterhalt und die Pflege der Anlage des Sportzentrums Hirzenfeld für die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung des Sommer- und Winterbetriebs;
- die wirtschaftliche Wartung der Gesamtanlage unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer;
- die vorausschauende Planung des Liegenschaftsunterhalts unter Berücksichtigung der Gebrauchsdauer der Gesamtanlage;
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der ihr zugewiesenen Aufgaben;
- die fachliche Führung der Bad- und Eismeister (inkl. Aushilfen);
- die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien, Vorgaben und Anweisungen der vorgesetzten Stelle.

3.2.5 Anforderungen der technischen Betriebsleitung

- Abgeschlossene handwerkliche Grundausbildung
- Umfassendes handwerkliches Verständnis und Geschick
- Unternehmerisches und betriebswirtschaftliches Denken für die nachhaltige Sicherstellung der technischen Voraussetzungen
- Erfolgreich absolvierter Badangestelltenkurs oder die Bereitschaft diesen zu besuchen
- Besuchter Eismeisterkurs oder die Bereitschaft diesen zu besuchen

3.2.6 Aufgaben der Leitung Gastronomie

Die Leitung Gastronomie (1 Person mit einem Beschäftigungsgrad von 80 %) ist zuständig für:

- die Sicherstellung des gastronomischen Angebots und der erforderlichen Dienstleistungen und Infrastruktur;
- die wirtschaftliche Führung des Gastronomiebetriebs unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten des Sportzentrums;
- die vorausschauende Planung des Wareneinkaufs, der Warenlagerung, der Produktion und des Verkaufs;
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der ihr zugewiesenen Aufgaben;
- die fachliche Führung der Mitarbeitenden im Gastronomiebetrieb;
- die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien, Vorgaben und Anweisungen der vorgesetzten Stelle.

3.2.7 Anforderungen der Leitung Gastronomie

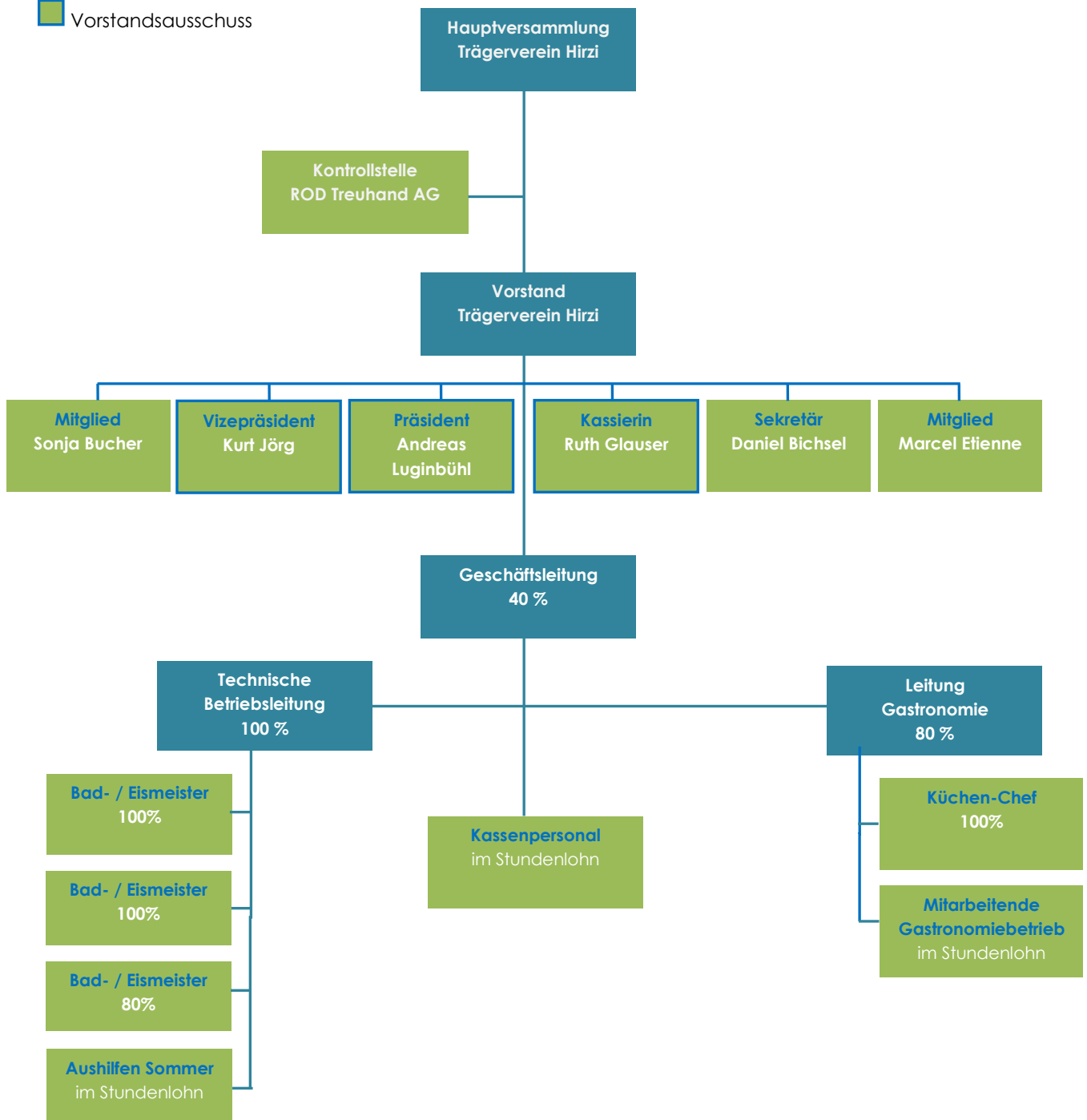
- Abgeschlossenes Wirtepatent
- Umfassendes unternehmerisches Verständnis und Geschick
- Unternehmerisches und betriebswirtschaftliches Denken für die nachhaltige Sicherstellung des Gastronomieangebots

3.2.8 Externe Ressourcen

- Honoraraufträge des Vorstands für Spezialisten und Unternehmungen im technischen Bereich
- Technisch/bauliche Beratung der Bauabteilung Zollikofen (inkl. öffentlichem Beschaffungswesen)

3.2.9 Organigramm

 Vorstandsausschuss



IV. Personelles

4.1 Anstellungsbedingungen

Die personalrechtlichen Anstellungen der Mitarbeitenden im Sportzentrum Hirzenfeld lehnen sich an die privatrechtliche Personalgesetzgebung nach Obligationenrecht.

4.2 Personalpolitik

- Der Trägerverein Hirzi betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik mit dem Ziel, fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und geeignete Mitarbeitende für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewinnen, zu fördern und zu erhalten.
- Er stellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung einen wirtschaftlichen und wirksamen Personaleinsatz sicher und sorgt für eine zeitgemässe Qualitätssicherung.
- Die Personalpolitik des Sportzentrums Hirzenfeld beruht auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4.3 Anforderungen an die Mitarbeitenden

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Engagement für die Aufgaben des Sportzentrums, Aufgeschlossenheit gegenüber dem Dienstleistungsgedanken, Lernbereitschaft, Teamgeist und übergreifende Zusammenarbeit erwartet.

4.4 Personalführung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi stellt die Unterstellungsverhältnisse des Personals in einem Organigramm dar (siehe Seite 7). Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor.

4.5 Aus- und Weiterbildung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi ermöglicht den Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungen. Er sichert den Personal- und Kadernachwuchs, womöglich unter Einbezug des eigenen Personals.

4.6 Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

Die vorgesetzten fachlichen Stellen führen jährlich eine angemessene Leistungs- und Verhaltensbeurteilung durch.

4.7 Gehaltsveränderungen

Gehaltsveränderungen von Mitarbeitenden des Sportzentrums beschliesst der Vorstand. Jährlich wird nach Massgabe des Geschäftsergebnisses unter Berücksichtigung von folgenden Komponenten über allfällige Gehaltsveränderungen beschlossen:

- Geschäftsergebnis
- Landesindex für Konsumentenpreise
- Lohnpolitisches Umfeld

Der Vorstand entscheidet über Gehaltsveränderungen jeweils am Ende eines Geschäftsjahres (Einmalige Prämien, Generelle Gehaltsanpassungen, Individuelle Gehaltsveränderungen).

V. Stärke/Schwäche-Profil Dienstleistungen / Risikoanalyse

5.1 Kunden und Markt

5.1.1 Zielmärkte Angebot

Wir verfügen über eine vielseitige und ausbaufähige Infrastrukturanlage. Diese gilt es im Sinne verschiedener Interessen optimal zu nutzen.

	Sport und Freizeit	Marketing	Preisorientiert	Traditionell	
Freibad					Bestehendes Angebot
Beachvolleyball					
Kunsteisbahn					
Kursangebot					
Eishockeybetrieb					
Eisstockschiessen					
Gastronomie					
Events					Neues / ausbaufähiges Angebot
Attraktivitätssteigerung Freibad (Erlebniskinderspielplatz, Wasserspielgeräte, Kinderanimation)					
Optimierung Auslastung Beachvolleyball					
Infrastruktur für Vereine attraktiv gestalten (Schwimmclubs, Volleyballclubs, etc.)					
Sicherstellung einer wetterunabhängigen und konkurrenzfähigen Winterinfrastruktur					
Attraktivitätssteigerung Kunsteisbahn (Kinderfahrliften, Mietgegenstände)					
Kursangebot erweitern (Schwimmkurse, Aquafit, Schlittschuhfahren, Hockey, etc.)					
Packages Anlagebenützung / Gastronomie vermarkten, erweitern					
Infrastruktur für zusätzliche Events nutzen					
Anbindung an den öffentlichen Verkehr					

	Sommerbetrieb
	Winterbetrieb
	Ganzjahresbetrieb

5.1.2 Kunden / Regionaler Zielmarkt

	Bezug Sportzentrum	Freibad/Kunsteisbahn in der Umgebung
Deisswil	Örtliche Nähe Distanz: ca. 6.5 km	Freibad Schüpfen Strandbad Moossee
Diemerswil	Örtliche Nähe Distanz: ca. 4.0 km	Freibad Schüpfen Strandbad Moossee
Meikirch / Grächwil	EHC Grächwil Mannschaft mit Heimrecht Distanz: ca. 7.5 km	Freibäder Schüpfen, Lyss, Aarberg Kunsteisbahn Lyss oder Bern
Kirchlindach	Örtliche Nähe Distanz: ca. 3.0 km	Freibad Heimehus Bäder Bern
Moosseedorf	HCM - HC Münchenbuchsee-Moosseedorf Mannschaft mit Heimrecht Distanz: ca. 4.5 km	Strandbad Moossee Bäder Bern Kunsteisbahn Bern, Lyss, Burgdorf
Urtenen-Schönbühl	Örtliche Nähe Distanz: ca. 6.0 km	Strandbad Moossee Bäder Bern
Schüpfen	Örtliche Nähe Distanz: ca. 7.0 km	Freibad Schüpfen, Lyss, Aarberg
Wiggiswil	Örtliche Nähe Distanz: ca. 6.5 km	Freibad Schüpfen Strandbad Moossee
Zuzwil	Örtliche Nähe Distanz: ca. 8.5 km	Freibad Schüpfen

5.1.3 Erfolgsfaktoren und künftige Entwicklung



5.1.4 Unser Standort

Das Sportzentrum Hirzenfeld liegt auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee, in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze Zollikofen. Unmittelbar vor dem Sportzentrum befinden sich 230 gebührenpflichtige Parkplätze für die Anreise mit dem PW. Zusätzlich verfügen wir über zwei Parkplätze mit Elektro-Ladestationen und über eine grosse Veloparkanlage. Das Hirzi ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Münchenbuchsee und Zollikofen her in rund 15 Minuten erreichbar (Station Zollikofen: Hirzenfeld / Station Münchenbuchsee: Lindenweg).

5.1.5 Risiken im Bereich Umwelt

Wetterabhängigkeit

Der gesamte Betrieb hängt vom Wetter ab. Im Sommer ist die Abhängigkeit wesentlich stärker als im Winter. Die Arbeitsplanung und die kurzfristige Anpassung der Öffnungszeiten sind dadurch anspruchsvoll und müssen absolut flexibel gestaltet werden können. Dies erfordert entsprechend einsatzbereites Personal. Die Kundenzufriedenheit verändert sich mit der Verfügbarkeit des Personals und den damit verbundenen Dienstleistungen. Mit zusätzlichen Zielmärkten und der Sanierung des Winterbetriebs mit gedecktem Eisfeld soll die Wetterabhängigkeit längerfristig entflechtet werden. Die Umsatzzahlen werden durch keinen anderen Faktor so stark beeinflusst, wie das Wetter.

Wirtschaftslage

Eine schlechte Wirtschaftslage kann das Konsumverhalten unserer Kunden beeinflussen und somit unsere Umsatzzahlen schwanken lassen.

COVID-19 / Pandemien

Nebst der Wetterabhängigkeit und der Wirtschaftslage stellt das COVID-19-Virus und dessen Entwicklung sowie Pandemien ähnlicher Art ein nicht abschätzbares Betriebsrisiko für die Zukunft dar.

5.1.6 Versicherung gegen Risiken und Notfall-Strategie

Wir verfügen im Sportzentrum Hirzenfeld über die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen.

In Bezug auf Notfallsituationen, insbesondere bei Unfällen, besteht eine Notfall-Strategie mit der sämtliche Mitarbeitende vertraut sind. Die Hauptverantwortung für die Sicherheit in der Anlage liegt bei der technischen Betriebsleitung gemeinsam mit den Bad- und Eismeistern.

VI. Qualitätssicherung

Die Frage nach der Angebotspalette, den Dienstleistungen, den Öffnungszeiten und den allgemeinen Standards müssen laufend geprüft und den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Sauberkeit, Hygiene und Sicherheit in der Anlage ist selbstverständlich und ein nicht zu unterschätzender Wirkungsfaktor. Entsprechend hohe Priorität wird diesen Arbeiten und Kontrollen gegeben. Tägliche Reinigungsprozesse werden mehrmals vorgenommen, um den hohen eigenen und externen Ansprüchen genügen zu können. Die Bad- respektive Eismeister sind für die Sauberkeit, Hygiene sowie die Sicherheit in der Anlage zuständig. Je nach Saison und Wetter, werden die Reinigungsprozesse kurzfristig angepasst sowie der Einsatzplan des Aufsichtspersonals kurzfristig angepasst.

Die Badeaufsicht richtet sich nach der Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern des Verbands für Hallen- und Freibäder.

VII. Finanzielles

Gemäss Art. 957ff. OR unterliegen Vereine, die ein kaufmännisches Unternehmen führen, der Buchführungspflicht. Der Vorstand führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage des Vereins. (Art. 69a ZGB). Damit sind diejenigen Bücher ordnungsgemäss zu führen und aufzubewahren, die nach Art und Umfang ihres Geschäftes nötig sind, um die Vermögenslage des Geschäftes und die mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Schuld- und Forderungsverhältnisse sowie die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre festzustellen. Nach Art. 958 OR muss Ende des Geschäftsjahres mindestens ein Inventar, eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung erstellt werden; weiter werden zumindest die (kaufmännischen) Vereine unter dem Jahr zu Folgendem verpflichtet:

- Die laufende Feststellung der zu buchenden Tatsachen durch Sammeln und, wenn nötig, durch Erstellen und Ordnen der Belege
- Das Buchen, d.h. das chronologische Erfassen und systematische Aufzeichnen aller bilanz- und erfolgswirksamen Tatbestände.

Formelle Voraussetzungen

- Periodische Nachführung der Buchhaltung
- Richtige Kontierung und korrekte Verbuchung
- Auf den Belegen muss klar ersichtlich sein: Sachverhalt, Zeitpunkt des Geschäftsfalls, Aussteller, Leistungsempfänger, Betrag
- Zahlungsvermerke auf den Eingangsfakturen
- Klare Kennzeichnung von Korrekturen in der Buchhaltung
- Buchungen mit Bleistifteintragungen sind nicht statthaft
- Wahrung der Kontinuität in der Rechnungsführung und Information
- Die Bilanz und Betriebsrechnung sowie die Inventare sind zu unterzeichnen
- Buchhaltungsunterlagen sind zehn Jahre aufzubewahren

Ordnungsmässige Rechnungslegung (Art. 662a OR): Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsmässigen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage des Vereins möglichst zuverlässig beurteilt werden kann. Sie enthält auch die Vorjahreszahlen. Die ordnungsmässige Rechnungslegung erfolgt insbesondere nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben, Vorsicht, Fortführung der Unternehmenstätigkeit, Stetigkeit in Darstellung und Bewertung sowie Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag.

7.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung pro	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
	2015/2016 Rechnung	2016/2017 Rechnung	2017/2018 Rechnung	2018/2019 Rechnung	2019/2020 Rechnung	2020/2021 Budget
Ertrag aus Sommerbetrieb	263'813.10	259'614.60	269'779.30	270'898.50	260'303.75	262'000.00
Ertrag aus Winterbetrieb	196'722.85	190'925.90	154'967.90	153'531.75	158'668.60	168'700.00
Warenertag Gastro	475'711.25	463'039.00	437'553.30	433'021.05	425'850.95	448'000.00
Reklameplätze	19'910.55	16'618.90	18'445.30	18'234.90	17'265.85	19'000.00
Verkauf Shop	6'657.80	6'511.90	5'161.25	5'561.45	4'665.80	5'000.00
Betriebsbeiträge Gemeinden	530'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00
Vereins-Mitgliederbeiträge	730.00	670.00	520.00	800.00	750.00	720.00
Sonstige Einnahmen	11'551.20	1'267.80	9'959.55	6'490.32	9'873.95	0.00
Debitorenverluste	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	1'505'096.75	1'488'648.10	1'446'386.60	1'438'537.97	1'427'378.90	1'453'420.00
Desinfektions- und Reinigungsmaterial	-32'365.05	-33'474.21	-28'740.53	-26'707.02	-23'725.77	-31'000.00
Sanitäts- und Arzmaterial	-1'144.95	-851.00	-1'345.35	-917.45	-784.75	-1'000.00
Verbrauchs- und Hilfsmaterial	-38'250.32	-23'266.48	-29'289.08	-31'242.72	-36'998.28	-30'000.00
Warenaufwand Gastro	-205'956.89	-187'382.80	-185'053.96	-160'490.56	-169'578.52	-173'000.00
Warenaufwand Shop	-2'777.90	-2'191.25	-2'272.80	-3'057.60	-2'202.10	-2'500.00
Bruttogewinn I	1'224'601.64	1'241'482.36	1'199'684.88	1'216'122.62	1'194'089.48	1'215'920.00
Bruttolöhne	-693'564.75	-709'786.20	-655'987.55	-664'051.60	-702'574.80	-664'570.00
Sozialaufwand	-123'286.90	-134'090.30	-151'267.45	-119'414.80	-129'324.45	-126'000.00
Personalnebenkosten	-10'246.35	-13'709.40	-12'035.25	-4'863.80	-5'689.50	-10'500.00
Bruttogewinn II	397'503.64	383'896.46	380'394.63	427'792.42	356'500.73	414'850.00
Unterhalt und Reparaturen	-83'627.55	-65'188.20	-73'430.75	-86'514.62	-59'632.20	-100'000.00
Fahrzeugaufwand	-15'130.85	-11'326.90	-8'007.45	-30'215.80	-8'629.45	-14'300.00
Versicherung/Gebühren/Abgaben	-15'723.60	-26'731.00	-19'712.35	-25'229.25	-22'887.55	-25'000.00
Energie- und Entsorgungsaufwand	-200'447.50	-255'761.85	-238'004.80	-225'042.35	-246'957.55	-224'000.00
Verwaltungs- / Informatikaufwand	-31'828.30	-29'352.15	-35'271.40	-42'978.05	-31'304.65	-35'000.00
Werbeaufwand	-2'943.15	-2'141.05	-1'596.95	-1'999.10	-5'921.35	-3'000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	-23'966.80	-18'598.45	-15'007.05	-16'815.75	-19'462.13	-20'000.00
Betriebsaufwand	-373'667.75	-409'099.60	-391'030.75	-428'794.92	-394'794.88	-421'300.00
Betriebsergebnis vor Abschr.	23'835.89	-25'203.14	-10'636.12	-1'002.50	-38'294.15	-6'450.00
Abschreibungen	-50'559.38	-15'255.63	-27'341.57	-26'151.07	-10'956.74	-21'000.00
Betriebsergebnis nach Abschr.	-26'723.49	-40'458.77	-37'977.69	-27'153.57	-49'250.89	-27'450.00
Liegenschaftserfolg	38'379.10	36'947.50	32'863.75	38'569.10	36'674.60	33'200.00
Betriebliches Ergebnis	11'655.61	-3'511.27	-5'113.94	11'415.53	-12'576.29	5'750.00
Finanzaufwand	-805.74	-393.29	-1'116.78	-2'105.54	-2'178.74	-1'000.00
Jahresergebnis	10'849.87	-3'904.56	-6'230.72	9'309.99	-14'755.03	4'750.00
Beitrag Gde Münchenbuchsee	288'400.00	294'300.00	287'200.00	288'400.00	289'900.00	291'100.00
Beitrag Gde Zollikofen	241'600.00	255'700.00	262'800.00	261'600.00	260'100.00	258'900.00

7.2 Tarife

Der Trägerverein Hirzi erbringt seine Leistungen betriebswirtschaftlich und unter Berücksichtigung einer familienfreundlichen Tarifstruktur. Vereine mit Sitz in den beteiligten Gemeinden können bevorzugt behandelt werden.

Gebührenrahmen

Der Trägerverein Hirzi legt die Gebühren jährlich innerhalb folgendem Gebührenrahmen fest:

I Sommersaison (inkl. MwSt.)		Ortsansässige *	Auswärtige
Einzel-eintritte	Erwachsene Lehrlinge, Studenten, AHV-Bez. (gegen Ausweis) Schüler (1. – 9. Klasse) Vorschulpflichtige Kinder	Fr. 2.00 – Fr. 8.00 Fr. 1.00 – Fr. 7.00 Fr. 1.00 – Fr. 6.00 Fr. 0.00 – Fr. 2.00	Fr. 2.00 – Fr. 12.00 Fr. 1.00 – Fr. 10.00 Fr. 1.00 – Fr. 8.00 Fr. 0.00 – Fr. 4.00
Saisonabonnemente	Erwachsene Lehrlinge, Studenten, AHV-Bez. (gegen Ausweis) Schüler (1. – 9. Klasse) Vorschulpflichtige Kinder Familientarif: (1 Familie = mind. 1 Erwachsener und 1 Kind, unabhängig der Anzahl Kinder)	Fr. 30.00 – 120.00 Fr. 20.00 – 100.00 Fr. 10.00 – 60.00 Fr. 0.00 – 30.00 Fr. 130.00 – 200.00	Fr. 40.00 – 140.00 Fr. 30.00 – 120.00 Fr. 20.00 – 80.00 Fr. 0.00 – 50.00 Fr. 150.00 – 250.00
Sondertarife	Schulen	Fr. 0.00 – Fr. 5.00	Fr. 0.00 – Fr. 5.00

III Wintersaison (inkl. MwSt.)		Ortsansässige *	Auswärtige
Einzel-eintritte	Erwachsene Lehrlinge, Studenten, AHV-Bez. (gegen Ausweis) Schüler (1. – 9. Klasse) Vorschulpflichtige Kinder	Fr. 4.00 – Fr. 12.00 Fr. 3.00 – Fr. 11.00 Fr. 2.00 – Fr. 10.00 Fr. 0.00 – Fr. 6.00	Fr. 4.00 – Fr. 16.00 Fr. 3.00 – Fr. 15.00 Fr. 2.00 – Fr. 14.00 Fr. 0.00 – Fr. 10.00
Saisonabonnemente	Erwachsene Lehrlinge, Studenten, AHV-Bez. (gegen Ausweis) Schüler (1. – 9. Klasse) Vorschulpflichtige Kinder Nachwuchs HCM Familientarif: (1 Familie = mind. 1 Erwachsener und 1 Kind, unabhängig der Anzahl Kinder)	Fr. 80.00 – 200.00 Fr. 50.00 – 150.00 Fr. 40.00 – 100.00 Fr. 0.00 – 30.00 Fr. 0.00 – 70.00 Fr. 150.00 - 420.00	Fr. 100.00 – 250.00 Fr. 70.00 – 200.00 Fr. 60.00 – 120.00 Fr. 0.00 – 50.00 Fr. 0.00 – 70.00 Fr. 200.00 – 520.00
Sonder tarife	Schulen	Fr. 0.00 – Fr. 5.00	Fr. 0.00 – Fr. 5.00

* Bevölkerung aus der an der jeweiligen Saison beteiligten Gemeinde

7.3 Controlling

Durch systematische und transparente Budgetierung, Finanzplanung, Finanzkontrolle, sowie der regelmässigen Kommunikation zwischen Kassier und Geschäftsleitung wird die Geschäftstätigkeit des Trägervereins Hirzi (Sportzentrum Hirzenfeld) wirtschaftlich geführt. An der Hauptversammlung wird die von der Revisionsgesellschaft geprüfte Rechnung genehmigt. Der Vereinsvorstand respektive der Vereinskassier und die Geschäftsleiterin erstellen das Budget unter Mithilfe technischen Betriebsleiters, welches durch den Vorstand genehmigt und der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Bestandteile des Controllings sind:

- regelmässige Sitzungen der Organe des Trägervereins (Vorstand, Vorstandsausschuss)
- Überprüfung der Jahresziele durch den Vereinsvorstand
- Regelmässiges Monitoring (Budgetkontrolle) zwischen Kassier und Geschäftsleitung
- Evaluation der Dienstleistungsangebote und Projekte
- Richtlinien über die Visums- und Unterschriftenregelung im Zahlungsverkehr
- Mitarbeitergespräche (MAG)
- Kundenbefragungen

VIII. Marketing

8.1 Preisfindung

Unsere Preise werden jährlich an den Teuerungen und den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die Preisvergleiche mit der Konkurrenz zeigen, dass wir uns im unteren Preissegment befinden. Das Sportzentrum Hirzenfeld soll für alle zugänglich sein.

8.2 Werbung und Public Relations

Die Angebote des Sportzentrums Hirzenfeld werden periodisch und breit verbreitet publik gemacht. Dazu nutzen wir u.a. folgende Mittel:

- Eigene Website www.hirzi.ch
- Website der Gemeinden
- SocialMedia
- Werbeflyer
- Inserate/Publicationen

Mit Attraktivitätssteigerungen und Events soll der Bekanntheitsgrad des Sportzentrums unterstützt und gefördert werden.

IX. Messung der erbrachten Leistungen

Mittels periodischen Kundenbefragungen werden die Gäste des Sportzentrums über deren Zufriedenheit und Optimierungsvorschlägen befragt.

X. Genehmigung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat das Betriebskonzept gestützt auf Art. 25 Abs. 4 Bst. k der Vereinsstatuten am 29. Oktober 2020 genehmigt.

VORSTAND TRÄGERVEREIN HIRZI

Präsident Sekretär

sig. Andreas Luginbühl *sig. Daniel Bichsel*